

Nettogeldeinnahmen bestimmt, die für die Bezahlung von Konsumgütern und Dienstleistungen aufgewandt werden können. Die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wirksam werdende K. der Bevölkerung hängt neben den Nettogeldeinnahmen des betreffenden Zeitraumes auch von der Zu- oder Abnahme der Spareinlagen ab. Die K. der Bevölkerung wird im Rahmen der zentralen staatlichen Planung mit den bereitstehenden Waren- und Dienstleistungsfonds bilanziert.

Kausalität: eine Form des Zusammenhangs der Erscheinungen der Wirklichkeit, bei der eine Erscheinung, die Ursache, unter bestimmten Bedingungen eine andere mit Notwendigkeit hervorbringt (—» *Ursache und Wirkung*). Die Anerkennung des objektiv-realen Charakters der K. und der Möglichkeit ihrer richtigen Widerspiegelung im Bewußtsein sowie die Anerkennung ihrer universellen Existenz, d. h., daß es in der Wirklichkeit keine akasualen Erscheinungen gibt, daß jede Erscheinung ihre Ursachen hat und ihrerseits bestimmte Wirkungen hervorbringt, ist ein Grundprinzip des philosophischen Materialismus. Es wird durch die gesamte Geschichte der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Anwendung ihrer Resultate in der Praxis, die »die Probe auf die Kausalität« (Engels, MEW, 20, S. 498) macht, bewiesen. Nach dialektisch-materialistischer Auffassung ist die K. aber nur ein Moment der universellen —», *Wechselwirkung* der Erscheinungen, in der Ursachen und Wirkungen sich gegenseitig beeinflussen und unter bestimmten Bedingungen ineinander übergehen. Die Erkenntnis der kausalen Zusammenhänge ist jedoch außerordentlich wichtig, um die nächsten und die entfernteren Ursachen einzelner Erscheinungen und Ereignisse verstehen und ent-

sprechend praktisch handeln zu können. »Um die einzelnen Erscheinungen zu verstehen, müssen wir sie aus dem allgemeinen Zusammenhang reißen, sie isoliert betrachten, und da erscheinen die wechselnden Bewegungen, die eine als Ursache, die andre als Wirkung.« (Engels, MEW, 20, S. 499.) Die K. ist nicht identisch mit der Notwendigkeit. Jeder Kausalzusammenhang hat zwar notwendigen Charakter, d. h., die Ursache bringt die Wirkung bei entsprechenden Bedingungen mit Notwendigkeit hervor, jedoch ist nicht jeder notwendige Zusammenhang ein kausaler (z. B. logische Notwendigkeit). Der Begriff der Notwendigkeit ist weiter, weil allgemeiner, als der der K. Die K. ist auch nicht identisch mit der Gesetzmäßigkeit. Zwar wohnt allen Gesetzen Notwendigkeit inne, jedoch nicht alle Gesetze bringen ihrem spezifischen Inhalt nach einen Kausalzusammenhang zum Ausdruck (z. B. Gesetze der Geometrie). Die Leugnung des objektiven Charakters der K. ist ein Wesenszug aller subjektiv-idealistischen Philosophien der Vergangenheit wie der Gegenwart.

KDT —> *Kammer der Technik*

kernwaffenfreie Zonen: regionale Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung, zur Einschränkung der territorialen Ausbreitung von Kernwaffen und zur Stärkung des Regimes ihrer Nichtweiterverbreitung. Die an solchen Zonen beteiligten Staaten sollten, laut Schlußdokument der 1. Sondertagung der UNO-Vollversammlung über Abrüstung (1978), gewährleisten, daß diese Zonen wirklich kernwaffenfrei sind. Die Kernwaffenstaaten ihrerseits sind aufgefordert, Verpflichtungen einzugehen, deren Modalitäten mit den zuständigen Behörden jeder Zone zu verhandeln sind, insbesondere a) den Sta-